

**Tischvorlage im Ausschuss für Bildung und Kultur am 25.01.2018 zu TOP 9 öffentlich  
„Bericht über den Stand der Kulturleitlinien und die Neustrukturierung der  
Kulturförderung“**

**ENTWURF (Stand 25.01.2018)**

**Kriterien zur Evaluierung und Priorisierung von Anträgen auf Veränderung und  
Neuaufnahme institutioneller Bezuschussung**

**A. Bei institutioneller Bezuschussung über 20.000 Euro jährlich und Neuanträgen**

**I. Formale Voraussetzungen nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen sind einzuhalten,  
insbesondere**

- Wurde der Zuschuss/ die Erhöhung fristgerecht (bis 30.4.) beantragt?
- Gibt es eine Liquiditätsrücklage? Wie hoch ist diese?

**II. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung, insbesondere**

- Sind die Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) vorhanden, aus denen eine dauerhafte Bedürftigkeit eines Zuschusses hervorgeht (keine einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf)?
- Wie hat sich der Zuschuss in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wann war die letzte Zuschusserhöhung?
- Ist ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how vorhanden?
- Wie realistisch haben sich bisher die Kosten- und Finanzierungspläne im Hinblick auf die Verwendungsnachweise erwiesen?
- Wurden Zahlungen außerhalb der regelmäßigen Abschlagsbeträge erbeten?
- Einnahmen neben dem städtischen Zuschuss:
  - Ist die Stadt einzige Zuschussgeberin/ Einnahmequelle für die Institution? Wie hoch ist der Anteil an anderen Einnahmen, die akquiriert wurden?
  - Gibt es komplementäre Landeszuschüsse?
  - Werden Einnahmen von Sponsoren einkalkuliert?
  - Werden weitere Zuschüsse akquiriert?
  - Gewichtung des Anteils von anderen Zuschüssen und Sponsorengeldern in Relation zum institutionellen Zuschuss der Stadt Heidelberg
- Nachfrage des Angebots:
  - Auslastung des Hauses und der Räume im Hinblick auf kulturell und finanziell effektive Nutzung
  - Entwicklung der Anzahl von Veranstaltungen
  - Entwicklung des Kartenverkaufs
  - Entwicklung der Besucherzahlen
- Werden von der Einrichtung noch andere Zuschüsse aus anderen Mitteln der Stadt bezogen? Wenn ja: In welcher Relation zum institutionellen Zuschuss aus dem Kulturbudget?
- Wird die Notwendigkeit einer Erhöhung/ Neuaufnahme nachvollziehbar begründet?
- Wird die Erhöhung mit nachvollziehbaren Zahlenwerken untermauert?

**III. Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Heidelberg  
(wird intern geprüft)**

#### IV. Inhaltliche Beurteilung, insbesondere

- Wird das künstlerische Niveau gehalten?
- Bisher erreichten Ziele/ zukünftige Ziele?
- Verfügt die Einrichtung/ Initiative über ein eigenständiges inhaltliches Profil?
- Trägt die Einrichtung/ Initiative zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei?
- Schlüssige Kooperationen (regional, national, international)
- Ist das Programm Bestandteil der kulturellen Vielfalt in Heidelberg?
- Werden regionale Künstlerinnen und Künstler ins Programm einbezogen?
- Generationsübergreifende Programmstruktur (wenn nicht durch die Zielgruppendefinition ausgeschlossen)
- Zugänglichkeit für alle sozialen Gruppen Heidelbergs
- Vermittlung der Programminhalte/ Maßnahmen kultureller Bildung
- Gesellschaftliche Relevanz als Anlass zur Begegnung
- Nachwuchsförderung von Künstlerinnen und Künstlern
- Werden bei der Programmgestaltung Potentiale der Inklusion genutzt?
- Dokumentation/ Nachhaltigkeit der Projekte

### **B. Bei institutioneller Bezuschussung unter 20.000 Euro jährlich**

#### I. Formale Voraussetzungen nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen sind einzuhalten, insbesondere

- Wurde der Zuschuss/ die Erhöhung fristgerecht (bis 30.4.) beantragt?
- Gibt es eine Liquiditätsrücklage? Wie hoch ist diese?

#### II. Finanzielle und wirtschaftliche Beurteilung, insbesondere

- Sind die Verwendungsnachweise und Zuwendungsanträge (der letzten drei Jahre) vorhanden, aus denen eine dauerhafte Bedürftigkeit eines Zuschusses hervorgeht (kein einmaliger, auf ein Jahr begrenzter Bedarf)?
- Wie hat sich der Zuschuss in den letzten fünf Jahren entwickelt? Wann war die letzte Zuschusserhöhung?
- Ist die Stadt einzige/r Zuschussgeber/Einnahmequelle für die Institution? Wie hoch ist der Anteil an anderen Einnahmen, die akquiriert wurden?
- Wird die Notwendigkeit einer Erhöhung nachvollziehbar begründet?
- Wird die Erhöhung mit nachvollziehbaren Zahlenwerken untermauert?

#### III. Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit mit dem Kulturamt Heidelberg (wird intern geprüft)

#### IV. Inhaltliche Beurteilung, insbesondere

- Entwicklung der Besucherzahlen
- Akzeptanz beim Publikum
- Verfügt die Einrichtung/ Initiative über ein eigenständiges inhaltliches Profil?
- Trägt die Einrichtung/ Initiative zur Profilierung der Kulturstadt Heidelberg bei?